

Bern 28. Dezember 1868.

An den Herrn Reichsrath Bern

Nach Auftrag des Militär-Deputations
 haben die drei Botschaften vom 18. d. in Gemeinschaft
 der Erklärung ausgeprochen, welche auf Anweisung
 der russischen Regierung über den Ausbruch
 gewisser Kriegsgesetze vom Gebrauch im
 Krieg vereinbart sind am 29. November/11. Dezember
1868 in St. Petersburg von den Unterzeichneten

Russland

Napoleon

Belgien

Dänemark

Frankreich

Preussen

Italien

die Niederlande

Österreich

Portugal

Portugal

Preussen und die Norddeutschen Bundes

Sachsen

die Schweiz

die Türkei mit

Württemberg

unterzeichnet worden ist. Kassel ist eine vollständige
 Aufzeichnung jener Erklärung durch die Schweiz.
 Bernallmosen in St. Petersburg eingelaufen,
 welche das politische Deputations mit dem



entwurf vorzulegen sich befehlt:

Bei dem Generalkonsul in St. Petersburg die
 Auffassung anzugeben, und zugleich der Auffassung zu
 Hülfe, der Kaiserl. Regierung von der Genesung
 der Forderung durch den Bundesrat Kenntnis
 geben.

Bei der Forderung in der Auslief. Kommission
 zu erforschen

Pl. aus Politik und aus militärischer
 Kenntniss

Edg. v. d. Dep. d. d. d.

V. M.